

Berlin, Freitag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die dreizehnpaltige Zeile 40 Pf.

Alle Kopialisten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Nebentafeln eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs- und Wabeln und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein **besonderes Abonnement.** Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mk. bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstraße Nr. 37, entgegengenommen.

Telegraphische Depeschen.

München, 23. Januar (S. T. G.) Der Landtag hat das Ausführungsgesetz zur Reichs-Strafprozessordnung und das Ausführungsgesetz zum Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz einstimmig angenommen. Bei dem letzteren wurde der Antrag des Abg. Fröhlinger auf Streichung des § 55 (betreffend die Besetzung der Amtsanwaltschaft in den s. g. unmittelbaren Städten), obgleich der Justizminister sich gegen den Antrag ausgesprochen hatte, in namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 63 Stimmen angenommen.

Wien, 24. Januar. (S. T. G.) Der „Presse“ zufolge ergeht der amtliche Ausweis über die Ungarischen älteren Steuerrückstände, daß bis Ende 1875 25,700,000 fl. Rückstände zur Abstattung in Jahresraten angemeldet waren. Hier von waren 2,700,000 fl. unbeeinträchtigt, die verbleibenden 23 Millionen wurden zur ratenweisen Beitragsung bis 1881 repartirt. Die anderen Rückstände, im Betrag von 16 Millionen, haben die Begünstigung ratenweiser Zahlung nicht erlangt. (Siehe auch in der II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Forstdirector Dr. Burckhardt zu Hannover die Erlaubnis zur Anlage des ihm verlehnen Comburkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken ertheilt.

Der Kaiser hat den Gemeinderath Benjamin Schwarz, Ackerer und Wirth zu Bilschheim im Bezirk Unter-Elz, zum zweiten Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Der König hat den Forstmeister Schwarz zu Esfurt zum Ober-Forstmeister und den Oberförster Konstantin zu Neubaus, im Regierungsbezirk Frankfurt, zum Forstmeister; sowie den Regierungs-Assessor Theodor Wilhelm Berner Meyer zu Frankfurt a. O. zum Banrath des Kreises Halbesstadt ernannt.

Dem Ober-Forstmeister Schwarz ist die Ober-Forstmeisterstelle bei der Königlich Regierung zu Coblenz, welche durch den Tod des Ober-Forstmeisters Oberg erledigt ist, und dem Forstmeister Konstantin ist die durch die Verlegung des Ober-Forstmeisters Schwarz erledigte Forstmeisterstelle Esfurt-Eschlüssen übertragen worden.

Der praktische Arzt Dr. Gerson ist mit Beurlaubung seines Wohnsitzes in Filschne zum Kreis-Wundarzt des Kreises Gzarnikau ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 24. Januar.

Der Kaiser nahm gestern die regelmäßigen Vorträge entgegen, empfing Militärs und arbeitete mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militair-Cabinetts. Der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind zu mehrtägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

In Frankreich ist die alte Mehrheit der Deputirtenkammer, wie sie vor den Wahlen von 5. Januar war, ebenso das Ministerium wie auch Gambetta etwas geschwächt aus der Abstimmung vom 20. Januar hervorgegangen. Das Ministerium wird seine Mehrheit nicht auf harte Proben setzen dürfen und ebenso ist Gambetta, dessen Popularität bei den Radicals bewahren und das Cabinet Dufaure erhalten wollte, nicht unberührt aus dieser Krisis hervorgegangen. Wie lange das Ministerium noch

im Amte bleiben wird, läßt sich nicht voraussagen, nachdem nun doch einmal das Verhältnis zwischen dem Ministerium und einer großen Theil der republikanischen Partei die erste Erschütterung erlitten hat. Blickt man zurück, so kann man sich eines Erstaaens über die vorläufig beschwichtigte Krisis nicht erwehren. In demselben Augenblick, da der endgiltige Triumph der Republikaner gefeiert, ihre Weisheit in den Himmel erhoben wird, wird zum Streit unter der bisher vereint zum Sieg marschirenden Schaar gelassen. Das Ministerium ersicht in den Senatorenwahlen einen glänzenden Sieg, und eben diese Wahl soll zum Mittel benützt werden, das Ministerium aus dem Sattel zu heben. In diesen Wahlen hat die conservative Schattirung der Republikaner den Sieg davongetragen und die vorgeklärten Parteien ziehen daraus die Moral, daß nun ihre Zeit gekommen sei. Das Ministerium erscheint mit einem Programm vor den Kammern, das, zwar nüchtern und schwinglos abgefaßt, doch eine umfassende Reformarbeit ankündigt, und die Republikaner weisen eben dieses Programm als unannehmbar zurück und beginnen die Portfeuille unter sich zu vertheilen. Die Vermuthung, daß der ganze von den Republikanern erhobene Lärm eben nur in der Stellenjägererei seinen Ursprung habe, klang hart, ist aber durch die Debatte bekräftigt worden: es ist in ihr von nichts Anderem die Rede gewesen, als von den Abziehungen im Richter- und übrigen Beamtenpersonal. Ob Dufaure in dieser Frage genügende Erklärungen abgab, davon hing das Loos des Ministeriums ab. Er verstand sich dazu, so weit zu gehen, als ein gewissenhafter Minister, der sich nicht geradezu zum Parteiverweiger machen will, überhaupt gehen kann, und die Mehrheit war klug genug, mit dieser Erklärung, sich zufrieden zu geben, und damit eine Krisis zu vermeiden, die in diesem Augenblick den denkbar schiefsten Eindruck hätte hervorbringen müssen. Einzelne Minister, wie Marcere und Freyricht, wären geblieben, im Uebrigen hätten Marionetten Gambetta's von den Portfeuille des Besitz genommen. So entschied sich die große Mehrheit der republikanischen Partei, Dufaure mit einer verschönligen Mahnung das Vertrauen zu votiren. Gambetta's Organ setzt dagegen den Kampf gegen das Ministerium fort. Das Ministerium — so läßt sich die „Rep. fr.“ vernehmen — ist als Sieger aus der Debatte hervorgegangen, die es provoziert hatte. Eine Majorität von 108 Stimmen hat sich für das Vertrauensvotum, das es nachsuchte, gebildet. Die Kammer hat den Credit nicht verweigert, den man von ihr verlangte und das Cabinet bleibt intact bestehen, mit einer Aufgabe, die jetzt klar und bestimmt ist. Unsere Freunde sind in der Minorität und es hat den Anschein, daß wir ihre Niederlage beklagen müßten. Aber man wird uns gestatten, uns über die Discussion von gestern zu erheben und es anzuspochen, daß es in dieser parlamentarischen Schlacht in Wahrheit weder Sieger noch Besiegte giebt. Die Kammer und das Ministerium bleiben immer einander gegenüber, in derselben Haltung, mit derselben Empfindung u. Auf Seiten der Regierung sind Versprechungen, auf Seiten der Kammer Forderungen da. Uns scheint die Situation nicht verändert. Wir sehen wohl, daß die Kammer in der votirten Tagesordnung von ihrem Vertrauen auf die Erklärungen des Cabinetts spricht, aber gleichzeitig giebt sie ihrer Ueberzeugung Ausdruck, die Regierung werde dem Lande die Genehmigungen zu geben wissen, die es seit so langer Zeit erwartet. Wenn Herr Dufaure und seine Collegen die Bedeutung dieses Theiles der Tagesordnung richtig aufzufassen, so werden sie erkennen, daß der Ausdruck des Vertrauens der Majorität leicht deutlicher und, um Alles zu sagen, herzlicher hätte sein können. Andererseits hat die Regierung sich mit äußerster Festigkeit an ihrem Programm gehalten. Die Rede des Herrn Constaupräsidenten giebt Nichts auf. Man entdeckte darin nicht die geringste Concession. Das Vertrauen ist herangerissen (arrachée), aber nicht erobert (conquis) worden. Das Cabinet hat triumphirt, ohne sich Parteigenossen zu schaffen. Es bleibt Herr des Terrains, auf welchem es sich befand — das ist sein ganzer Sieg. In Summa ist das ein ganz negativer, ein Pyrrhus-Sieg. Noch einen solchen und wir werden fragen, wo die Kraft der Regierung, ihr Einfluß auf die Kammer, ihr Prestige vor dem Lande geblieben sei. Schließlich fordert Gambetta's Organ die Regierung auf, schnell und gut im Sinne der Kammer vorzugehen, denn das sei für das gegen-

wärtige Cabinet zweifellos eine Lebensfrage. — Man erkennt aus Vorstehendem leicht, wenn man bedenkt, daß im Grunde Gambetta selber redet, daß vor der Hand nur von einer dem Ministerium Dufaure getheilten Frist die Rede sein kann.

Noch am Morgen der entscheidenden Verhandlungen der Französischen Deputirtenkammer hatten die „Times“ ihre Warnung an die Republikaner wiederholt: sie würden einen großen Irrthum begehen, wenn sie das Cabinet Dufaure fürzten, ohne demselben Probestück gegeben zu haben. Es handelte sich bei dem Kampfe mehr um Personen, als um Grundsätze, sagten „Times“. Die Republikaner begten Zweifel, ob General Gressin, M. Dufaure und M. Barbour die Leute seien, wünschenswerthe Aenderungen einzuführen. Zweifel aber seien für eine große Partei keine passende Grundlage. Nur Handlungen dürften eine Entscheidung herbeiführen. Ein anderes Verfahren würde eine Geringschätzung und eine Unduldsamkeit beweisen, die für die Zukunft der Republik von böser Vorbedeutung wäre. Ein Ministerium sei leicht zu ändern, und doch würde das nicht die Mäßigung zeigen, durch welche die Republik zur Blüthe gekommen sei. Ein neues Cabinet würde dann folgerichtig die Arbeit übernehmen müssen, unter den Generalen, Botschaftern, Richtern und anderen Beamten Frankreichs eine solche Säuberung vorzunehmen, daß Frankreich von einem Ende bis zum anderen gestört würde. „Glauben die Republikaner“ — so riefen „Times“ — „ein solches System von Massenproscription würde dazu dienen, die Constitution zu stärken?“ Das conservative Abendblatt „Globe“ verglich die Lage Frankreichs mit anderen Perioden des Landes. Da habe man wieder das so oft gesehene Schauspiel. Gemäßigte Männer im ganzen Lande nahmen die Republik an, weil sie die einzig mögliche Regierungsform war, während alle anderen Verfassungen das Land wieder in den Strudel der Unwägungen stürzen würden. Alles sei verloren, wenn nun die Republik aufhöre, conservatives Gepräge zu tragen. — Nachdem inzwischen eine Majorität von 102 Stimmen dem Ministerium Dufaure ein Vertrauensvotum ertheilt hat, äußern sich die Englischen Blätter höchst befriedigt. „Morning Post“ z. B. meint, auch diejenigen, deren Sympathien nicht der republikanischen Gestalt Frankreichs zuneigten, müßten sich des Ergebnisses freuen, das dem gesunden Sinne der Majorität zu verdanken sei. Wieder einmal seien Oirenbildnisse in Gefahr gewesen, von den Montagnards überhäuft zu werden, aber dieses Mal Sieger geblieben. Frankreich habe an politischer Weisheit gewonnen. Alle Parteien des Landes könnten aus den Vorgängen eine vortheilhafte Lehre ziehen; die Radicals fänden, daß sie ihre Macht überschätzt hätten, und die Gemäßigten, daß sie die Mittel hätten, die Regierung vor Tadel und Gefahren zu schützen. Die republikanische Partei dürfe auf den Ausgang des Kampfes wohl stolz sein. „Standard“ sagt: „Die Regierung erlang nicht nur einen bemerkenswerthen Triumph, sondern es kann auch nicht fehlen, daß für eine Zeit lang wenigstens die Linke durch diese Niederlage desorganisiert ist. Einige werden Gambetta vorwerfen, daß er sie hat kämpfen lassen. Andere werden ihn tadeln, daß er sie nicht zum Siege führte. Frankreich aber mag sich Glück wünschen und die Republik gleichfalls. Gesunder Sinn hat triumphirt über Thorheit, Mäßigung über Heftigkeit, Geduld über Intrigue. Wir konnten uns nicht zu der Ueberzeugung bringen, daß das erste, was die Französischen Republikaner thun würden, nachdem sie den verschiedenen Triumph erungen, eine Dicereditung der Republik sein sollte, und wir freuen uns, zu sehen, daß unsere Zweifel gerechtfertigt sind.“

Die Türkisch-Russischen Friedens-Verhandlungen wären beinahe, wie man der „Polit. Corr.“ aus Konstantinopel meldet, an einer von Russland gestellten Bedingung gescheitert. Schon beim Beginne der Verhandlungen hätte Fürst Lobanow eine wichtige Clause in Aussicht gestellt, welche erst in einer der letzten Sitzungen vom Botschaftsrath Duu deutlich formulirt wurde. Diese Clause soll folgendermaßen lauten: „Die beiden vertragsschließenden Parteien verbindlich sich gegenseitig die genaue Ausführung des Berliner Vertrags in allen seinen Bestimmungen.“ Diese ziemlich inoffensiv formulierte Bedingung birgt eine Falle für die Türkei und eine Drohung gegen dieselbe in sich, was von den Türkischen Staatsmännern sofort be-